

Kiesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Gesetzblätter
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

J. 108.

Donnerstag, 12. Mai 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlichlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Streich oder durchnahme durch den Zeitungen ist bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Zeitung 1 Mark 25 Pf., durch den Zeitungsverkäufer bis Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Kosten für die Nummern des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rosenthalstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Der Königliche Forstmeister Herr Karl Paul Franz Voß in Kleinreuthen ist als stellvertretender Forstwirt für die zum selbständigen Gutsbezirk „Weißiger Forstrevier“ gehörigen Parzellen „Voßische und Kleinreuther Forst“ in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 8. Mai 1898.

Röntgliche Amtshauptmannschaft.

A. 51.

Dr. Uhlemann.

Die Listen der bei der auf den 16. Juni diesen Jahres anberaumten Reichstagsswahl in dieser Stadt stimmberechtigten Personen sind redigiert worden und liegen in dieser Rathausexpedition (Einwohnermeldeamt) zur Einsicht der Bevölkerung aus.

Einsprüche gegen die Listen sind innerhalb 8 Tagen — vom 16. Mai diesen Jahres an gerechnet — bei unterzeichneteter Behörde mündlich oder schriftlich anzubringen.

Riesa, am 12. Mai 1898.

Der Rath der Stadt

Wettens.

Okt.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 12. Mai 1898.

— Das S. Schwurgericht Dresden verhandelte gestern gegen den Böcker August Otto Sengewitz in Großisla wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Versicherungsbetrugs. Der Angeklagte ist am 16. Juni 1849 zu Kochwitz geboren und wegen Pfandentstrickung und Bedrohung mit 3 Tagen, beziehendlich 2 Wochen Gefängnis vorbestraft. Die Ehefrau des Angeklagten ist Besitzerin des Grundstückes, das sie am 1. October 1897 für 12000 Mark gekauft. Das Geld hierzu hat sie sich geliehen. Früher war jenes Grundstück das Braugut. Der Besitzer hat die Felder an den Staat verkauft. Das Auszugshaus, Braugebäude und der Pferdestall sind bei dem Brandkasse mit 21000 Mk. versichert. Um nun die Versicherungssumme zu erlongen und dann ein anderes Haus mit Wohnungen zu bauen, beschloß Sengewitz, das Haus wegzubrennen. Dieser Plan ist von ihm auch am frühen Morgen des 6. Februar ausgeführt worden. Der Angeklagte arbeitete damals öfters bei dem Böcker Dieye in Böberzen. Während der Nacht zum 6. Februar verließ er derselbe die Arbeit auf einige Zeit, eilte nach Großisla und legte im Pferdestalle, nachdem er dessen Fenster mit Stroh verstopft, Feuer an und ging dann wieder nach Böberzen zurück, um den Verdacht von sich abzulösen. Am nächsten Morgen fand der achtjährige Sohn des Angeklagten nach Böberzen, um seinem Vater mitzuteilen, daß es zu Hause brenne. Das Auszugshaus wurde durch das Feuer zerstört, der Pferdestall ist bis auf die Ummauern niedergebrannt. Zum Glück sind hierbei Menschen nicht verletzt worden, auch konnte das Pferd des Brauers noch gerettet werden. Das Mobiliar der Thiere Sengewitz war nicht versichert. Der Angeklagte leugnete lange Zeit, daß er den Brandstifter sei, schließlich gab er die That zu, mit der Hauptung, aus drückender Notth gehandelt zu haben. Es waren damals verschiedene Klagen gegen Sengewitz anhängig und drohten ihm auch Bußgeldungen. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß wurde der Angeklagte wegen vorsätzlicher Brandstiftung, unter Ausschluß willender Umstände, zu 4 Jahren Zuchthaus, wovon 1 Monat als verbüßt gilt, sowie zu zehnjährigem Ehrenurtheil und Sanktion unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Zu Ungunsten des Angeklagten berücksichtigte man die Unanständigkeit seines Thuns und die große Gefahr, in der die Bewohner geschweift haben.

— F. Die Nationalliberalen des 7. Sächs. Reichstagwahlkreises werden für die bevorstehende Reichstagsswahl den Landtagsabgeordneten v. Tönnern in Elberfeld als Kandidaten aufstellen. Zu allerhöchster Zeit soll in Meißen eine Versammlung schriftliche Gründung eines Nationalliberalen Vereins im 7. Sächs. Reichstagwahlkreise stattfinden. — Diese Nachricht ging uns von unterrichteter Seite zu. Es werden somit bei der bevorstehenden Reichstagsswahl nicht weniger als 4 Kandidaten sich gegenüber stehen. Möglicherweise stellen auch die Freisinnungen, die im Wahlkreise, wenn auch nur schwach vertreten sind und früher fast immer einen eigenen Kandidaten ernannt haben, noch einen solchen auf! Im Interesse der ordnungsparteilichen Sache ist diese Zersplitterung gewiß nur leidlich zu bedauern, um so mehr, da dieselbe nach unserer Meinung recht gut hätte vermieden werden können. Da an eine Einigung aber nun nicht mehr zu denken ist, so wird es aller Anstrengungen der ordnungsparteilichen Kreise bedürfen, um nicht im ersten Wahlgange das Mandat in socialdemokratische Hände gelangen zu lassen.

— Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „In einem Theile der Presse wird die Nachricht verbreitet, es sei ein Gesetzentwurf, betreffend Änderung des verfassungsmäßigen Reichstagwahlrechtes, in Vorberührung begriffen oder gar schon ausgearbeitet. Der „Reichsanzeiger“ ist zu der

Erklärung ermächtigt, daß innerhalb der Regierungen keinerlei Erwägungen stattgefunden haben, welche auch nur den entferntesten Anhalt zu dieser Nachricht geben könnten. Derselbe beruht somit dem ganzen Umfang nach auf Erfindung.“ Es ist sehr angebracht, daß die von dem Abg. Müller-Gulda in die Welt gesetzte Wahlliste energisch demontiert wird, denn sie würde von socialdemokratischer Seite nachhaltig ausgebeutet werden sein.

— Die Militärbaahn Röderau-Truppenübungsplatz Zeithain ist bereits seit einigen Tagen fertig gestellt und in Betrieb genommen worden. Der Bahnhof in Zeithain befindet sich innerhalb des Truppenlagers. Die Bahn, welche im Oberbau bekanntlich vom Eisenbahn-Bataillon hergestellt wurde, ist von der Staatsbahn in Verwaltung genommen worden, dient aber nur, wenigstens vorläufig, dem militärischen Bedarf.

— Das S. Schöffengericht Riesa verurtheilte in seiner gestrigen Sitzung den ehemaligen Fleischermeister P. H. J. S., wegen Vergehens nach § 101 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 i. V. m. § 48 des N.-St.-G.-G. und wegen Inflamation zu diesem Vergehen zu einer Geldstrafe von 40 Mark, an deren Stelle im Uineinbringlichkeitssatz 4 Tage Gefängnis zu treten haben; der wegen des erligennannten Vergehens mitangestellte Fleischergehilfe O. R. G. wurde zu einer Geldstrafe von 5 Mark event. 1 Tag Gefängnis verurtheilt. Er war beschuldigt und geständig, wiederholt im Jahre 1897 zu Riesa zum Zwecke der Täuschung und Fälschung im Handel und Verkauf dem zum Verlaufe an das Publikum bestimmten rohen Hirschfleisch ein hauptsächlich aus schwefligeisarem Ratten bestehendes und dem Fleische einen schwefeligen Geruch und Geschmack gebendes, überdies auch die menschliche Gesundheit, zu beschädigen geeignetes Konservierungsmittel «Meat Preserve Krystall» zugesetzt zu haben. Ja seinem Sachverständigengutachten führt der Direktor des chemischen Untersuchungsinstitutes zu Dresden, Herr A. Hinze aus, in Dresden sei man bezüglich des Nahrungsmittelabschaffung auf den Standpunkt angelangt, jeder Butsch, auch der geringste, ist schädlich und gefährlich für Körper und beschädigt verboten. Das hier in Frage kommende Salz enthalte 40,8 Prozent schwefligeisures Ratten, das zwar geeignet sei, dem Fleische eine längere Zeit andauernde frische Farbe zu geben, das aber nach ärztlichen Sachverständigengutachten beim Menschen schädliche Wirkungen hervorruhe. Der ärztliche Sachverständige, Herr Sanitätsrat Dr. med. Haymann, hob in seinem ärztlichen Gutachten hervor, die erwähnten Bestandtheile des Salzes seien geeignet, beim Menschen auf die Schleimhäute des Mundes und Halses und schließlich auch auf die des Magens und der Därme zerstörend zu wirken. Der Angeklagte R. entschuldigte erfolglos sein Thun mit Unkenntnis des Verbotes des Zusatzes dieses Konservierungsmittels zum Fleische und der Frühlichkeit desselben. Seine Angabe, es erfolge dieser Salz zusatz zum gewiegten Fleische seitens aller Fleischer in Riesa, die mühten demnach alle bestraft werden, wurde durch den chemischen Herrn Sachverständigen, der seinen Aufenthalt in Riesa am Vormittage dazu benutzt hatte, verschiedene Schausammler von Fleischerläden in Augenschein zu nehmen, dadurch vollständig widerlegt, daß derselbe behauptete, in seinem der von ihm besichtigen Schausammler gefärbtes Fleisch vorgefunden zu haben. — Der mitangestellte Gehilfe G. hatte, trotzdem ihm das Verbot des Zusatzes von Konservierungsmitteln zum gewiegten Fleische von seiner fehlernen Stellung aus bekannt war, dem Auftrage seines Meisters zufolge die Wiegung ausgeführt.

— Die letzten Tage des Mai, welche man in manchen Gegenden auch die drei Eismonate oder Eisheiligen nennt, haben ihr Kommen bei uns bereits einige Tage früher an-

gemelbet, als sie der Kalender angezeigt. Schon seit einigen Tagen erniedrigte sich die Temperatur ganz erheblich, und an dem Stocken in der Entwicklung der Vegetation bemerkte man die Einwirkung dieses Witterungsumschlags in augensichtlicher Weise, so sind z. B. die Blüthen des thüringischen Holunders (*Syringa vulgaris*) und der Rosiglantine (*Ascochlora*) mittler im Aufbrechen zurückgehalten worden, so daß man hier nur die halben Dolden, dort nur die Hälfte der austreibenden Zweigen völlig erloschen sieht. — Inzwischen sind die sogenannten gestrengen Herren Mamertus, Pantanus und Servatius, auch „Weinmörder“ genannt, herangekommen. Sie haben in manchen Jahren der Vegetation ganz bedeutenden Schaden zugefügt. Der Kälterückschlag im Mai, der fast in jedem Jahre eintritt, wird auch erklärt mit den nördlichen und nordwestlichen Winden, welche in dieser Jahreszeit in dem nördlichen Theile des Atlantischen Oceans vorherrschen und als ganz besonders kalte Winde auftreten sollen, weil sie von den Küsten Grönlands und Labrador herkommen, an denen die im Polargebiet durch die Frühlingssonne und die Aprilstürme losgelösten Eismassen eine weit nach Süden gehende starke Abschaltung hervorrufen. — Vor den den jungen Bäumen, Obstbäumen ic. so schädlichen Nachfrösten kann man sich bei uns erst nach Urban (25. Mai) für vollkommen gesichert halten.

— Seit dem Erlass des neuen Branntweinsteuergesetzes das bestimmt im Jahre 1887 in Kraft trat, ist, wie den „Leipz. R. Nachrichten“ geschrieben wird, keine Zunahme des Alkoholverbrauchs — pro Kopf der Bevölkerung gerechnet — in Deutschland mehr beobachtet worden. Während in dem Jahre 1888/89 insgesamt 2 200 000 Hektoliter Alkohol verbraucht wurden, war der Verbrauch im Jahre 1895/96 nur auf 2 200 000 Hektoliter gestiegen, was in keinem Verhältnis zu der Zunahme der Bevölkerung steht. Berechnet man den Alkohol-Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung, so ergiebt sich, daß 1888/89 4,5 Liter à Person verbraucht wurden, 1895/97 aber nur 4,4 Liter, sobald also nicht eine weitere Zunahme, sondern sogar eine Abnahme des Alkoholverbrauchs in den letzten Jahren eingetreten ist. Welchen Wert die Abnahme des Alkoholverbrauchs für die moralische und physische Gesundheit der Bevölkerung hat, braucht nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden.

— Die Bahnhofsverwaltungen zu Görlitz, Großschönau, Großpostwitz und Schönau sollen und zwar die ersten vom 15. Juli d. J., die drei letzteren dagegen vom 1. September d. J. ab unter den auf den sächsischen Staatsbahnen eingeschobenen allgemeinen Bedingungen für die Verpachtung von Bahnhofsverwaltungen anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtgebote sind bis zum 1. Mai d. J. an die Generaldirektion der Staatsbahnen einzufinden.

— Die Schneider Sachsen halten zu Pfingsten in Leipzig eine Landeskongress ab, in der namentlich zu dem im August in Mannheim stattfindenden Verbandstage der Schneider Deutschlands Stellung genommen werden soll.

— Vom Landtag. Die Sächs. Kammer verhandelte gestern über den Neubau des Ständehauses, die eventuelle Veränderung der Terrasse u. s. w. An der Debatte beteiligten sich Herr Oberbürgermeister Geh. Finanzrat Baurer, der wiederholte das Wort ergriff, Untergerichtsleiter Dr. Heßler, Ritter Justizrat v. Trebra-Sindena, Kammerherren Dr. Reitz-Heßlich und Saher v. Gehr, Dr. v. Frey-Welzen und v. d. Planitz, sowie vom Regierungsrat S. Exzellenz Staatsminister v. Waldorf. Nach mehrständiger Beratung wurde der Antrag der Deputation der Sächs. Kammer, dahin lautend, daß Entwurf III zu Stand: gelegt, aber die Kosten dieses Entwurfes ermöglicht werden sollen, die Terrasse jedoch unverkürzt und nur nach Maß verdeckt werden soll, abgelehnt, dagegen ein Antrag Saher v. Gehr angenommen. Sämtliche bisherige Entwürfe I—III